

Finanzordnung des TC Saxonia e.V. Dresden

Stand : 01. Juli 2019

§ 1 Haushalt

1. Haushaltsjahr

Das Haushaltsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

2. Haushaltsplan

- 2.1 Der Vorstand erstellt für jedes Haushaltsjahr den Entwurf eines Haushaltsplanes, der von der ordentlichen Mitgliederversammlung beraten und verabschiedet wird.
- 2.2 Der Haushaltsplan ermächtigt den Vorstand, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen. Durch den Haushaltsplan werden Ansprüche oder Verbindlichkeiten weder begründet noch aufgehoben.
- 2.3 Bei der Ausführung des Haushaltsplans sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.
- 2.4 Übertragungen innerhalb des Haushalts kann der Vorstand vornehmen, solange die Gesamthöhe des Haushalts nicht überschritten wird.
- 2.5 Ergeben sich im Laufe des Haushaltsplans höhere Einnahmen bzw. Ausgaben, so wird durch den Kassenwart ein Nachtragshaushalt aufgestellt, der vom Vorstand beraten und verabschiedet wird.
- 2.6 Durchgeführte Veranstaltungen (auch Schulungen und Lehrgänge) müssen bis Ende des Jahres abgerechnet sein. Nachträgliche Abrechnungen werden nicht anerkannt. Ebenso erfolgt keine Haushaltsübertragung für nicht verbrauchte Mittel.

§ 2 Beiträge und Gebühren

Zur Durchführung seiner Aufgaben erhebt der TC Saxonia Beiträge und Gebühren, die von der ordentlichen Mitgliederversammlung festgelegt und im Lastschriftverfahren eingezogen werden.

1. Beiträge

- (1) Der Verein führt ordentliche, außerordentliche, fördernde und Ehren- Mitglieder.
 - (2) Ordentliche Mitglieder sind Sporttreibende und/oder Fördernde ab vollendetem 18. Lebensjahr. Fördernde Mitglieder nehmen weder am Training teil noch üben sie eine Funktion im Club aus.
 - (3) Außerordentliche Mitglieder sind Sporttreibende bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.
 - (4) Ehrenmitglieder werden vom Vorstand be- und abberufen.
- 1.1 Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag, der monatlich mit einem Anteil von 1/12 des Betrages erhoben wird. Die Zuordnung des zu leistenden Beitrags bei Änderung der Einordnung des Mitglieds in die Beitragsstruktur entsprechend Punkt 1.2 erfolgt monatlich.
 - 1.2 Die Mitglieder zahlen monatliche Raten zum Mitgliedsbeitrag mit folgenden Beiträgen:
 - ⇒ Breitensport
 - ordentliche Mitglieder gem. Satzung § 4, Abs. 2
 - Training beim Trainer C/Übungsleiter (15,00 €) 23,00 €
 - Training beim Trainer (20,00 €) 30,00 €
 - außerordentliche Mitglieder gem. Satzung § 4, Abs. 3
 - Training beim Trainer C /Übungsleiter 20,00 €
 - ⇒ Jazz/REHA/ZUMBA
 - ordentliche Mitglieder gem. Satzung § 4, Abs. 2
 - Training beim Trainer C/Übungsleiter, (15,00 €) 23,00 €
 - Training beim Trainer (20,00 €) 30,00 €
 - außerordentliche Mitglieder gem. Satzung § 4, Abs. 3
 - Training beim Trainer C/Übungsleiter 20,00 €
 - ⇒ Turniertanz
 - ordentliche Mitglieder gem. Satzung § 4, Abs. 2 (20,00 €) 30,00 €
 - außerordentliche Mitglieder gem. Satzung § 4, Abs. 3
 - Kinder Nachwuchsgruppe 25,00 €
 - Kinder / Jugend Leistungsgruppe 30,00 €

⇒ Rollstuhltanz		
• ordentliche Mitglieder gem. Satzung § 4, Abs. 2		12,00 €
• außerordentliche Mitglieder gem. Satzung § 4, Abs. 3		11,00 €
⇒ Training in verschiedenen Gruppen pro Woche		
• ordentliche und außerordentliche Mitglieder gem. Satzung § 4, Abs. 3		
Prozusätzliche Gruppe bis zum Höchstbetrag von 29,00 €		7,00 €
⇒ Fördernde Mitglieder		
• ordentliche Mitglieder gem. Satzung § 4, Abs. 2		15,00 €
• außerordentliche Mitglieder gem. Satzung § 4, Abs. 3		10,00 €
⇒ Ehrenmitglieder		
• ordentliche Mitglieder gem. Satzung § 4, Abs. 2		beitragsfrei
• außerordentliche Mitglieder gem. Satzung § 4, Abs. 3		beitragsfrei
⇒ Mietumlage für		
• ordentliche Mitglieder gem. Satzung § 4, Abs. 2		7,00 €
• außerordentliche Mitglieder gem. Satzung § 4, Abs. 3		7,00 €
• ermäßigter Beitrag (auf Antrag)		4,00 €
• passiver Beitrag		2,50 €

Die in Klammern angeführten Beiträge gelten für Vorstandsmitglieder.

- 1.3 Mitglieder, die zeitweise begrenzt, mindestens jedoch drei Monate zusammenhängend, begründet nicht am Training teilnehmen können, können auf schriftlichen Antrag an den Vorstand als passive Mitglieder geführt werden. Sie zahlen einen monatlichen Beitrag von 5,00 € zuzüglich 2,50 € Mietumlage; bei Nutzung der Clubräume beträgt der monatliche Beitrag 7,00 €
- 1.4 In sozialen Härtefällen sind auf schriftlichen Antrag an den Vorstand Sonderregelungen bei der Beitragsfestsetzung möglich.
- 1.5 Für die Mitgliedschaft des Vereins, und damit seiner Mitglieder, in den Fachverbänden (DTV, LTVS) und Sportbünden (LSB, KSB) werden die jeweils gültigen Beiträge entrichtet.

2. Gebühren

- 2.1. Der Verein erhebt für die Neuaufnahme eines Mitglieds im ersten Monat der Mitgliedschaft einmalig eine Gebühr in Höhe von 13,00 €.
- 2.2. Sämtliche Gebühren für die Organisation und Durchführung von Turnieren werden aus dem Haushalt des TC Saxonia bestritten.
- 2.3. Der Verein erhebt bei Nutzung der Trainingsräume pro Gastpaar eine Saalmiete je angefangene Stunde von 5,00 €. Die Trainingsräume können von den Mitgliedern für private Feierlichkeiten gemietet werden. Hierfür wird eine Pauschale von 30,00 € erhoben. Desweiteren ist eine Kautions in Höhe von 100,00 € zu hinterlegen.

Die vorliegende Fassung der Finanzordnung wurde von der ordentlichen Mitgliederversammlung am 15.Mai 2019 beschlossen.